

Bremen, 26.02.2019

Telefon: 361-89326 (Herr Lakemann)  
361-2640 (Frau Brünjes)  
361-4136

Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,  
Stadtentwicklung, Energie und  
Landwirtschaft (S)

Vorlage Nr. 19/534 (S)  
Tagesordnungspunkt

**Deputationsvorlage**  
**für die Sitzung der Deputation**  
**für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,**  
**Energie und Landwirtschaft (S)**

**Bebauungsplan 2513**  
**für ein Gebiet in Bremen-Hemelingen**  
**zwischen Thalenhorststraße, Heerenholz, Zum Panrepel, Neuer Panrepelgraben, Theo-**  
**edor-Barth-Straße und Malthusstraße**  
**(Bearbeitungsstand: 30.10.2018)**

➤ **Planaufstellungsbeschluss**

**I. Sachdarstellung**

A) **Problem**

2006 haben Achim, Bremen und Oyten eine Rahmenvereinbarung geschlossen, um mit einzelnen Maßnahmen die Gesamtverkehrssituation rund um das Bremer Kreuz zu verbessern. Die Verlängerung der Theodor-Barth-Straße mit Anschluss an das Projekt Achim–West ist Bestandteil dieser Vereinbarung. Das Projekt Achim-West umfasst mehrere Maßnahmen zur Herstellung einer neuen BAB-Anschlussstelle auf dem Gebiet der Stadt Achim bzw. zur Erschließung eines in diesem Bereich neu geplanten ca. 90 ha umfassenden Gewerbegebietes.

Für das Projekt Achim-West ist es erforderlich, die auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Bremen bereits bestehende „Theodor-Barth-Straße“ auszubauen, um eine Anbindung an das zu erschließende Gebiet herzustellen und den höheren verkehrlichen Anforderungen zu genügen (vgl. Deputationsvorlage 19/421 der Sitzung vom 19.04.2018).

Die vorhandenen Bebauungspläne 764, 819, 857 und 1027 setzen für die öffentlichen Straßenverkehrsflächen Gesamtbreiten von lediglich 15,00 bis 17,00 Metern fest. Diese Querschnitte sind nach heutigen Planungsstandards für Gewerbegebiete nicht mehr ausreichend. Die Querschnitte müssen den aktuellen Anforderungen entsprechend eine Breite von rund 21,00 m aufweisen.

B) Lösung

Aufstellung eines Bebauungsplanes nach dem Baugesetzbuch (BauGB).  
Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB.

1. Entwicklung und Zustand

Der Geltungsbereich liegt im Stadtteil Hemelingen, Ortsteil Mahndorf. Seine Größe beträgt rund 45.200 m<sup>2</sup>. Bei der Fläche handelt es sich um die heutigen Straßenverkehrsflächen sowie die angrenzenden Grundstücksteile der gewerblich-industriellen Nutzungen.

2. Geltendes Planungsrecht

Im Plangebiet gelten die Bebauungspläne 764, 819, 857 und 1027. Alle Bebauungspläne setzen hier Industriegebiete (GI) und Verkehrsflächen fest. Der Bebauungsplan 1027 setzt zusätzlich für den südlichen Bereich direkt an der Landesgrenze zwischen Bremen und Niedersachsen Bahnanlage sowie öffentliche Grünfläche (Gewässer) fest. Der Flächennutzungsplan stellt die Fläche als Gewerbliche Baufläche dar.

3. Planungsziele und Erforderlichkeit der Planaufstellung

Ziel des Bebauungsplanes ist die Anbindung des Gesamtprojektes Achim-West an die Theodor-Barth-Straße und in der Weiterführung an die Thalenhorststraße. Das Projekt Achim-West umfasst eine neue BAB-Anschlussstelle (Achim-West), die Realisierung eines interkommunalen Gewerbegebietes sowie den Bau einer neuen Landesstraße mitsamt eines Brückenbauwerks über die BAB 1. Hierfür ist ein Ausbau der Theodor-Barth-Straße und der weiterführenden Verbindungsstraße in Richtung Thalenhorststraße erforderlich. Durch das Brückenbauwerk über die BAB 1 wird zudem eine neue Erschließungsstraße für die sich bereits dort befindenden Gewerbebetriebe erforderlich. Kleinere Teilbereiche dieser Straße liegen auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Bremen und müssen planungsrechtlich gesichert werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans grenzt unmittelbar an die Landesgrenze Bremen / Niedersachsen. Jenseits der Landesgrenze, im Stadtgebiet der Stadt Achim, wird die Gesamtplanung mittels eines Planfeststellungsverfahrens (für das Brückenbauwerk und die Landesstraße) sowie eines weiteren Planfeststellungsverfahrens für den Anschluss an die BAB 27 und ergänzender Bauleitpläne für das Gewerbegebiet weitergeführt.

Auf den gewerblich-industriell genutzten Grundstücken sollen zukünftig wieder nicht überbaubare Grundstücksflächen in einer Breite von 3 m festgesetzt werden, um eine Zone zwischen den Gebäuden und den Straßenverkehrsflächen von Bebauung freizuhalten. Diese Bereiche sind im Geltungsbereich des Bebauungsplans ebenfalls mitberücksichtigt.

4. Umweltbelange

Bei der vorliegenden Planung liegen die Voraussetzungen zur Anwendung des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) vor. Gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs.4 BauGB abgesehen. Die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 und 7 BauGB und nach § 1a BauGB werden im Rahmen dieses Verfahrens bewertet und berücksichtigt.

Es wird durch die Überplanung von Straßenverkehrsflächen und nicht überbaubarer Flächen keine Pflicht zur Durchführung einer UVP begründet. Der Versiegelungsgrad ändert sich ggfls. nur geringfügig. Die Veränderung des Versiegelungsgrades wird im weiteren Verfahren dargelegt.

C) Finanzielle Auswirkungen / Genderprüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

Die der Stadtgemeinde Bremen bei der Realisierung des Planes entstehenden Kosten werden im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange überschlägig ermittelt und der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung Energie und Landwirtschaft in der Vorlage zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes mitgeteilt.

2. Genderprüfung

Aufgrund der vorgesehenen Planungsziele ist davon auszugehen, dass keine geschlechterspezifischen Festsetzungen getroffen werden. Eine abschließende Prüfung erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.

D) Abstimmungen

Dem Ortsamt Hemelingen wurde die Deputationsvorlage gemäß der Richtlinie über die Zusammenarbeit des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr mit den Beiräten und Ortsämtern vom 17. November 2016 übersandt.

**II. Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft fasst den Beschluss, dass für das im Übersichtsplan bezeichnete Gebiet in Bremen-Hemelingen zwischen Thalenhorststraße, Heerenholz, Zum Panrepel, Neuer Panrepelgraben, Theodor-Barth-Straße und Malthusstraße ein Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden soll. Die Planung soll die in der Deputationsvorlage enthaltenen Ziele und Zwecke verfolgen.

Anlage

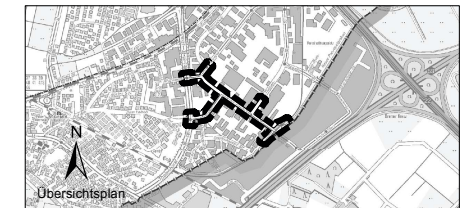
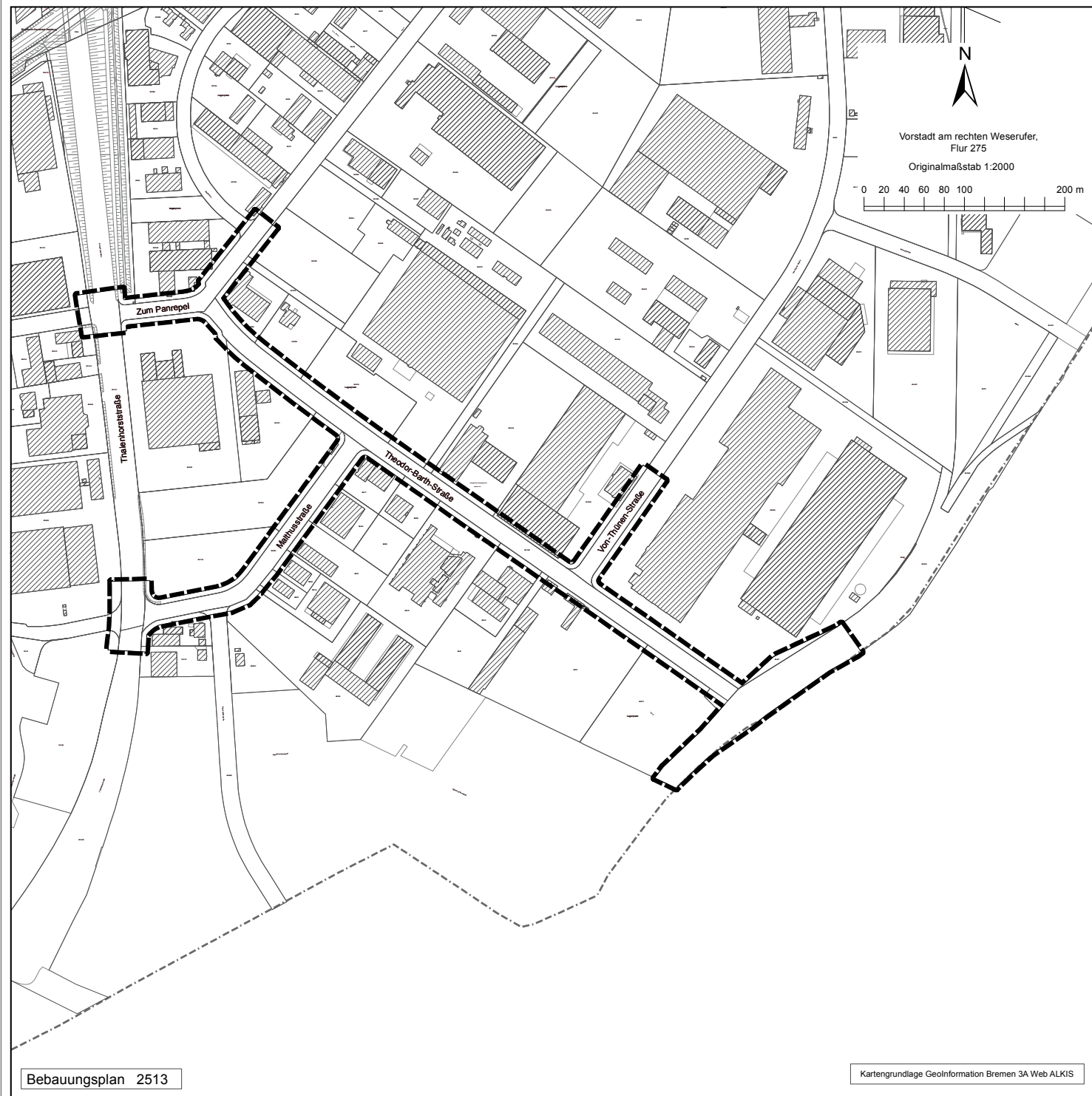
Planübersicht der Gesamtmaßnahme Achim-West  
Übersichtsplan zum Bebauungsplan 2513 (Bearbeitungsstand: 30.10.2018)



# BEBAUUNGSPLAN 2513


für ein Gebiet in Bremen - Hemelingen  
zwischen Thalenhorststraße, Heerenholz, Zum  
Panrepel, Neuer Panrepelgraben, Theodor-Barth-  
Straße und Malthusstraße

(Bearbeitungsstand: 30.10.2018)



## ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

 Für Entwurf und Aufstellung  
Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr  
Bremen, .....  
Im Auftrag .....  
Senatsrat

Dieser Übersichtsplan hat der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) bei ihrem Planaufstellungsbeschluss vom ..... vorgelegen.  
Bremen, .....

.....  
Vorsitzender Senator

Bekanntmachung gemäß § 2 Baugesetzbuch durch Bereitstellung im Internet am .....

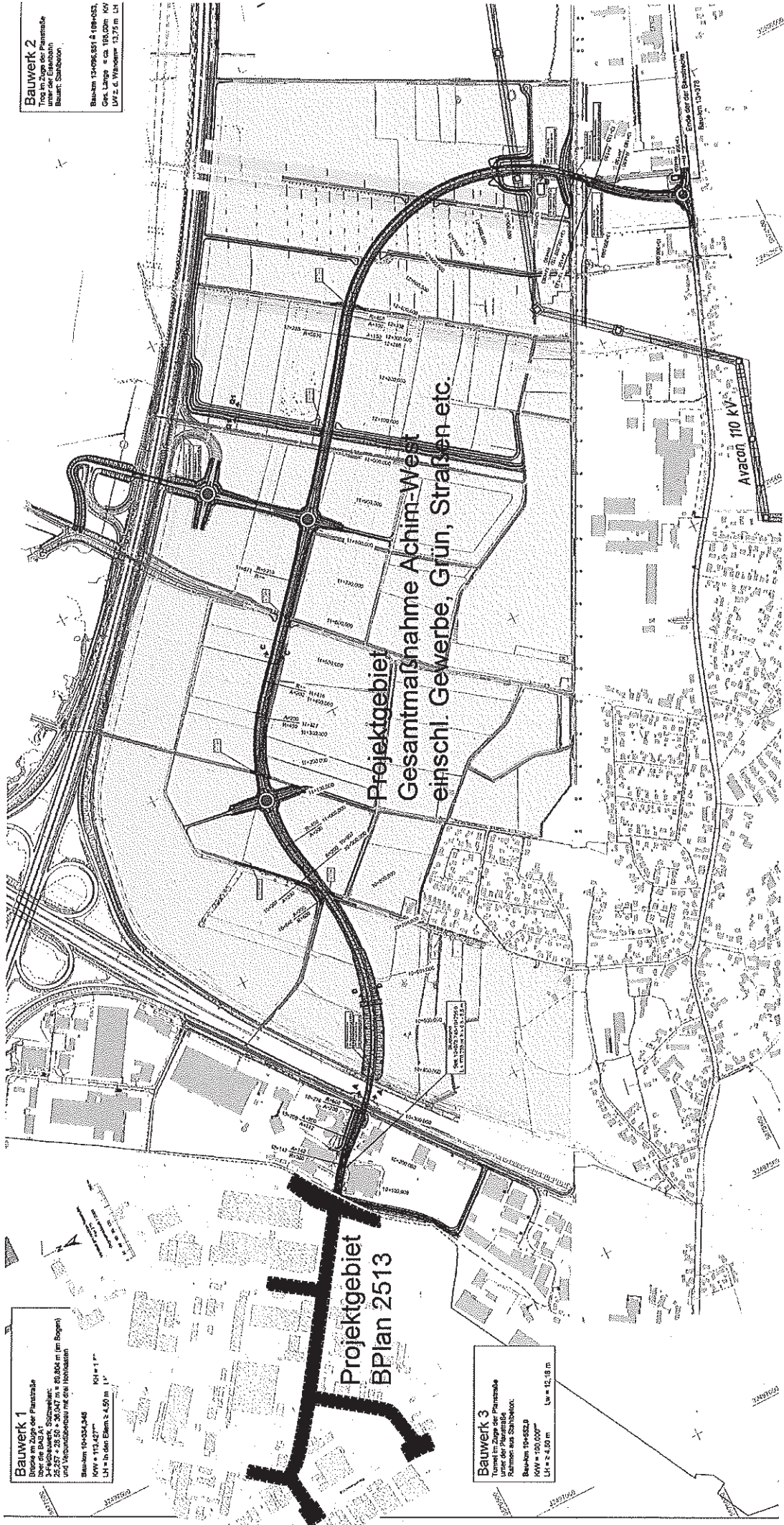
Bearbeitet: Lakemann  
Gezeichnet: Scharf 30.10.2018

Verfahren: Brünjes

**Bebauungsplan**  
**2513**

**Bauwerk 2**  
 Tunnel im Zuge der Planstraße  
 unter der Eisenbahn  
 Bauart: Stahlbeton

Bauwerk 134096381 ± 100+052,  
 Grö. Länge = ca. 184,00m lsg  
 Lsg z. d. Widerlag. 13,75 m Lsg



**Projektgebiet Achim-West**  
 Gesamtmaßnahme Achim-West  
 einschli. Gewerbe, Grün, Straßen etc.

**Projektgebiet BPlan 2513**

**Bauwerk 1**  
 Tunnel im Zuge der Planstraße  
 über die BAGA  
 3+4-Pfeilbauwerk, Stützwand:  
 Grö. Länge = 36,047 m ± 80,80 m (im Bogen)  
 Grö. Lsg z. d. Widerlag. 10,00 m Lsg

Bauwerk 104034346  
 KW = 113,427 m<sup>2</sup> KH = 1°  
 Lsg = 1h den Elem. ± 4,50 m Lsg

**Bauwerk 3**  
 Tunnel im Zuge der Planstraße  
 unter der Planstraße  
 Bauart: Stahlbeton

Bauwerk 104034346  
 KW = 100,000 m<sup>2</sup> Lw = 12,18 m  
 Lsg = ± 4,50 m

Avacoll 110 KV